

Sibelco Deutschland GmbH
Sälzerstraße 20

56235 Ransbach-Baumbach

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner / E-Mail	Telefon / Fax
E2018/1386 dh	22.08.2018	Dr. David Hissnauer	06232 675740
	AZ.:	david.hissnauer@gdke.rlp.de	06232 675767
	To5-D-05/18-001 MZ		

11.11.2020

**Betr.: Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des
Tontagebaues „Doris“ auf dem Gebiet der Gemeinde Eisenberg / Pfalz;
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie sind im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens zahlreiche archäologische Fundstellen verzeichnet. Es handelt sich dabei um Befunde der römischen Zivilsiedlung (vicus) und des spätantiken Burgus von Eisenberg (Fdst. Eisenberg 7), römerzeitliche und neuzeitliche Siedlungsfunde, mittelalterliche Gräber und römerzeitliche Verhüttungsspuren (Fdst. Eisenberg 7b), vorgeschichtliche, römerzeitliche und neuzeitliche Siedlungsspuren sowie einen jungsteinzeitlichen Einzelfund (Fdst. Eisenberg 10), den Verlauf der Römerstraße (Fdst. Eisenberg 28), Siedlungsspuren der vorrömischen Eisenzeit und der Neuzeit (Fdst. Eisenberg 43), einen durch Luftbildbefund bekannten Mauerzug unbekannter Zeitstellung (Fdst. Eisenberg 46) sowie um einen neolithischen und weitere römische Einzelfunde (Fdst. Eisenberg 4, 32 und 37).

Auf unseren Einspruch vom 03.09.2018 hin erfolgte ein Gespräch am 21.11.2018 in der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer mit Vertretern der Firma Sibelco, des Planungsbüros L.A.U.B, des Landesamtes für Geologie und Bergbau und der Landesarchäologie Speyer. Hierbei wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

Das für den Tagebau benötigte Gelände wird nach Süden hin verkleinert (s. aktualisierten Lageplan der Fa. L.A.U.B vom 23.11.2018). Es wird außerdem eine geomagnetische Prospektion durchgeführt, deren Ergebnisse als Grundlage für die Durchführung einer großflächigen archäologischen Baggersondage dienen.

Die geomagnetische Prospektion wurde vom 28. bis 29. November 2018 und vom 11. bis 12. Dezember 2018 durchgeführt. Die archäologische Baggersondage fand vom 03. August bis 21. Oktober 2020 statt.

1/3

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse dieser Sondage vor. Die Sondage hat nur einen geringfügigen Anteil archäologisch relevanter Befunde erbracht. Daher erachten wir eine Grabungsmaßnahme für nicht notwendig. Wir ersuchen jedoch um Baubeginnsanzeigen für die jeweiligen Erschließungsabschnitte, um Oberbodenabträge gegebenenfalls noch archäologisch begleiten zu können. Der Bericht über die Sondage wurde der Firma Sibelco am 11. November 2020 digital zugesandt.

Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass die Bauarbeiten unbedingt mindestens 4 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten bei der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer angezeigt werden müssen, damit die Erdarbeiten archäologiegerecht (d.h., mit einem Bagger mit glattem Böschungslöffel) erfolgen und entsprechend überwacht werden können.

Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, archäologischen Denkmale bekannt. Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher an die Übernahme folgender Punkte gebunden:

1. Bedingungen

- 1.1 Bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (wie Mutterbodenabtrag) hat der Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 DSchG, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger/ Bauherr, die ausführenden Baufirmen vertraglich zu verpflichten, mit uns zu gegebener Zeit **(mind. 4 Wochen im Voraus)** die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform abzustimmen. Ein Mitarbeiter des Amtes wird die Bauarbeiten überwachen.

2. Auflagen

- 2.1 Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl., 2008, S.301) sowie durch Art. 3 des Gesetzes vom 03.12.2014 (GVBl. S. 245) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
- 2.2 Punkte 1.1 und 2.1. entbinden Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.
- 2.3 Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evt. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

2.4 Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen (Mutterbodenabtrag) zur Vorbereitung der Baumaßnahmen gilt.

Die Bedingungen und Auflagen sind auch in die Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmalern in Mainz und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.
Dr. David Hissnauer